

Jugendabteilung des TC Aquaman Ford Saarlouis e.V.

Jugendordnung (31.10.2017)

§ 1

Grundsätzliches

Die Jugendordnung stellt eine Ergänzung zur Satzung des TC Ford Aquaman Saarlouis e.V. dar.
Sie regelt sowohl die Zugehörigkeit von Vereinsmitgliedern zur Jugendabteilung als auch ihre Aufgaben und definiert ihre Eigenständigkeit.

§ 2

Mitgliedschaft

Der Jugendabteilung des TCA gehören an:

- (1) alle Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres.
- (2) der Jugendvorstand
- (3) der Jugendwart

§ 3

Aufgabe und Zweck

Die Aufgabe der Jugendabteilung ist es, die satzungsmäßigen Zwecke des TCA kinder- und jugendgerecht zu verwirklichen sowie die allgemeine Jugendarbeit zu fördern.
Die ihr zufließenden Mittel sind dementsprechend zu nutzen.

§ 4

Eigenständigkeit

Die Jugendabteilung führt und verwaltet sich eigenständig. Über die Verwendung der ihr zufließenden Mittel entscheidet sie bzw. ihre Organe zweckmäßig im Sinne von § 3.

§ 5

Organe der Jugendabteilung

Die Eigenständigkeit der Jugendabteilung hat ihre Grundlage in ihren folgenden Organen:

- (1) **Jugendvollversammlung.** Sie wird jährlich vom Jugendvorstand einberufen.
- (2) **Jugendvorstand:** Er wird alle zwei Jahre von der Jugendvollversammlung gewählt und in der ordentlichen Mitgliederversammlung bestätigt

§ letzter Inkrafttreten

Diese Jugendordnung tritt mit Anerkennung durch die ordentliche Mitgliederversammlung am 28.01.2018 in Kraft.